

# Informationsblatt Förderabwicklung Jahr der Vielfalt

## I. Voraussetzungen zur Antragstellung

### 1. Geförderte Maßnahmen

Das Land Oberösterreich fördert im Rahmen des Jahrs der Vielfalt Kleinprojekte und Veranstaltungen die

- Maßnahmen im Integrationsbereich und des Schwerpunkts „Vielfalt“ betreffen,
- einen geringen Projektumfang aufweisen, d.h. mit bis zu max. € 3.000,00 gefördert werden können.

Ob ein Kleinprojekt bzw. eine Veranstaltung Maßnahmen im Integrationsbereich betreffen wird von der Förderstelle geprüft und festgestellt.

### 2. Förderungswerber

Förderungswerber sind juristische Personen wie beispielsweise:

- öffentliche Stellen (z.B. Gemeinden, Gemeindeverbände)
- Einrichtungen ohne Erwerbscharakter
- Institutionen (z.B. Vereine, kulturelle und soziale Einrichtungen, Bildungsinstitutionen, etc.)

Ausgeschlossen sind Einzelpersonen, private Unternehmen und politische Parteien.

### 3. Förderbare Kosten

Förderbar sind Sach- und Personalkosten, die dem Förderwerber unmittelbar und nachweislich aufgrund des jeweiligen Kleinprojekts bzw. der jeweiligen Veranstaltung entstehen.

Nicht förderbar sind:

- Geschenke
- Zinsen, Bankspesen und sonstige Finanzierungskosten

### 4. Förderhöhe

Bei Bewilligung des Kleinprojekts beträgt der Förderbetrag **maximal € 3.000,00 pro Projekt**, ebenso bei Veranstaltungen.

Die genaue Förderhöhe wird bei Bewilligung von der Förderstelle festgelegt.

### 5. Dokumentation vor Antragstellung

Für jedes Kleinprojekt bzw. jede Veranstaltung ist der Förderstelle ein **Konzept** und ein **Kostenplan** vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie der Förderbetrag verwendet wird.

## II. Antragsabwicklung

### 6. Antragstellung

Anträge zur Förderung im Rahmen des Jahrs der Vielfalt sind an das

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Soziales  
Integrationsstelle Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

über das Postfach [so.post@ooe.gv.at](mailto:so.post@ooe.gv.at) zu richten.

Dort können auch sämtliche zur Antragsstellung notwendigen Formulare angefordert werden.

Die Anträge müssen mindestens einen Monat vor Beginn des Kleinprojekts bzw. der Veranstaltung in der zuständigen Förderstelle eingelangt sein.

### 7. Leistungsnachweis und Abrechnung

Spätestens **drei Monate nach Ende des Kleinprojekts** ist der Verwendungsnachweis mittels Kosten- und Einnahmenübersicht sowie eines Projektberichts vom Förderwerber an den Fördergeber zu übermitteln.

Spätestens **einen Monat nach Ende der Veranstaltung** ist der Verwendungsnachweis mittels Kosten- und Einnahmenübersicht sowie eines Veranstaltungsberichts vom Förderwerber an den Fördergeber zu übermitteln.

Das Land Oberösterreich kann zudem bei Bedarf Einsicht in Abrechnungsunterlagen und Originalbelege nehmen.

### 8. Hinweis

Es gelten die Allgemeinen Förderrichtlinien des Landes Oberösterreich. Sämtliche in diesen Richtlinien angeführten Landesförderungen erfolgen unter der Bedingung, dass der Oö. Landtag im jeweiligen Voranschlag entsprechende Mittel hierfür bewilligt.

Die Anträge zur Förderung von Kleinprojekten werden nach den gültigen Förderstandards der Abteilung Soziales beurteilt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Förderwerber ist anzuführen, dass die Kleinprojekte bzw. Veranstaltungen mit Unterstützung des Landes Oberösterreich finanziert werden.